

Am 13.03.2023 wurde der „Auenstrukturplan“ (ASP) erstmalig der erstaunten Öffentlichkeit vorgestellt und am 07.08.2023 vom Niedersächsischen Umweltministerium „in Kraft gesetzt“. Ein Versuch, Hochwasserschutz mit Naturschutz zu verbinden?

### Hochwasserschutz

Hochwasserschutz ist ein hohes Gut. Nach den Extremhochwassern der Elbe von 2002 bis 2013 haben Bürger ein berechtigtes Interesse, dieses einzufordern.

In der Wissenschaft besteht schon lange Konsens: Schutz vor Extremhochwasser kann nur funktionieren, wenn der Elbe durch Retentionsflächen mehr Raum gegeben wird, etwa durch Deichrückverlegungen, durch Flutrinnen oder die Reaktivierung von Altarmen. Zahlreiche Schriften untermauern das, z. B. das „Gesamtkonzept Elbe“ vom 17. Januar 2017 („Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen“, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Da Hochwasserschutz Ländersache ist, zog Niedersachsen nun mit einem „Auenstrukturplan“ nach. „In einem über vierjährigen Prozess“ soll er „unter regelmäßiger Einbindung der relevanten Akteure“ „erarbeitet und fertiggestellt“ (Zitate: Nds. Umweltminister, März 2023) worden sein. Relevant und erwähnenswert ist der in Bleckede ansässige „Verein zum Schutz der Kulturlandschaft und des Eigentums im Elbtal e. V.“, der anstelle von Deichrückverlegungen jahrelang und unermüdlich von örtlichen Politikern und der Verwaltung „**Entbuschungen**“ fordert. Der BUND war bis zum 13.03.2023 nicht eingebunden.



Solche Kreuze mit der Aufschrift „**Keine Deichrückverlegung!**“ finden sich zahlreich in Bleckede, Ortsteil Radegast.

Foto: BUND August 2023

Der ASP stellt inhaltlich eine weitgehend isolierte Einzelbetrachtung eines einzigen Aspektes dar, der paradoxerweise als „*Teilmaßnahme der abflussverbessernden Maßnahmen*“ beschrieben wird. „*Mögliche*“ und viel wirksamere „*Maßnahmen*“ seien „*nur mittel- bis langfristig oder gar nicht umsetzbar*“ (vgl. S. 63 ASP).

Alleiniges Ziel des ASP: Abholzung von Auenwäldern zwischen Deich und Fluss, um die Fließgeschwindigkeit bei Extremhochwasser zu erhöhen.

Die dadurch erhoffte maximale Pegelabsenkung erwies sich als sehr gering und erstreckt sich nur auf relativ kurze Bereiche. Schon bei Bleckede ab Elbe-KM 550 bringen die Maßnahmen gar nichts mehr. Diese Untauglichkeit wird im ASP aber nicht weiter thematisiert. Verhältnismäßigkeitsprüfungen fehlen.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse notwendiger Wasserrückhaltung in der Landschaft (Versickerung und Auffüllung von Grundwasser) bleiben ungeprüft.

Derzeit verschärfen Neuversiegelungen und Neubauten die Hochwassergefahren.

Ganz aktuell wird auf Überschwemmungsflächen (Qualmwasserwiesen) direkt am Elbdeich gebaut. Z. B. hier in Bleckede, OT Alt Wendischthun. Werbung des Investors: „**SAH-NESTÜCK! Unverbaubarer Blick in die Elbtalaue!**“ „Schlüsselfertige Eigentumswohnungen mit Balkonen, Carport und Aufzug“.

Foto: BUND 10/2023



## Natur- und Klimaschutz

Der ASP bezeichnet eine „*Gehölzentnahme*“ (Abholzung) von **229.863,6 m<sup>2</sup>** streng geschützter Weichholzauenwälder (die gesamte Abholzfläche ist größer) des Lebensraumtyps (LRT) 91E0, als „*Alternative*“ zu Maßnahmen wie der Schaffung von Retentionsräumen, stellt sie aber als angeblich einzig umsetzbare Maßnahme in den Vordergrund. Gerade der LRT 91E0 soll laut Forderung der EU vergrößert und verbessert werden.

Vernichtung von Auenwäldern dürfte geeignet sein, die Klimakrise als Ursache für Extremhochwasser weiter zu verschärfen. Bäume würden als CO<sub>2</sub>-Speicher und Wasseraufnehmer verloren gehen. Die Vermarktung der Bäume als Brennmaterial findet im ASP Erwähnung, CO<sub>2</sub>-Belastungen durch Verbrennung hingegen nicht.



„Engstelle“ bei Elbe KM 544,7, Stiepelse. Gesamter Bewuchs soll entfernt werden.

Foto: BUND 10/2023

Im ASP als Ausgleich zur Abholzung vorgesehene „**Kohärenzflächen**“ sind einzigartige und wertvolle Biotope, deren Umwandlung sich nach dem Bundesnaturschutzgesetz verbietet. Versuche, solche Flächen als Ersatzflächen mit Weichholzbäumen aufzubauen, scheiterten. Starker Bodenbewuchs und Biber verhinderten das. Die Flächen liegen weit vom Fluss entfernt, teilweise woanders, womit eine Kohärenz nicht mehr gegeben ist.

Alle Auen sind **Biberreviere**. Lebensgrundlagen würden auch für zahlreiche andere Arten von Flora und Fauna verloren gehen. Eine „*Pflege*“ abgeräumter Flächen durch Weidetiere oder Maschinen wäre ein weiterer schwerwiegender und rechtlich unzulässiger Eingriff in das Schutzgebiet.

Zunehmende Trockenphasen im Zuge des Klimawandels bleiben im ASP unberücksichtigt.



Elbe-KM 541,2 bei Viehle. Hier ist die Entfernung aller Bäume geplant.

Foto: BUND 09/2023

## Fazit

Der ASP suggeriert Hochwasserschutz, ist tatsächlich aber kontraproduktiv. Hochwasser- und Naturschutz werden konterkariert. Der ASP hat Ressourcen wie Personal, Zeit und Geld über viele Jahre gebunden. Diese Ressourcen fehlen für Deichrückverlegungen und Schaffung von Retentionsflächen, womit Natur- und Hochwasserschutz hätten vereint werden können.

Der ASP ist weder nach nationalem Recht noch nach EU-Recht umsetzbar. Seine Umsetzung mangelt auch an einer Zustimmung der breiten Bevölkerung.

Mit ihrer Stromlandschaft gehört die Elbe zu den ökologisch reichhaltigsten und für die Erhaltung der natürlichen biologischen Vielfalt wertvollsten Naturräumen Mitteleuropas. Die gilt es zu erhalten!



**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.**  
**Friends of the Earth Germany**

**BUND Regionalverband Elbe-Heide**, Katzenstr. 2, 21335 Lüneburg

Fon 04131 / 402877, [info@bund-elbe-heide.de](mailto:info@bund-elbe-heide.de), [www.bund-elbe-heide.de](http://www.bund-elbe-heide.de)

Text: Werner Schulze, November 2023. Fotos: BUND